

Antrag auf Barauszahlung

Arbeitgeber

Firma

Arbeitgeber-Nr.

Versicherte Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geschlecht Weiblich Männlich

Austrittsdatum

Private Telefonnummer

E-Mailadresse

Zivilstand

Ledig

Geschieden

Verheiratet

Verwitwet

Eingetragene Partnerschaft

Wohnadresse im Ausland nach Austritt

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

Arbeitsfähigkeit

Ich bin zu 100% arbeitsfähig

Ich bin arbeitsunfähig zu

%

Grund der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Geringfügigkeit (Freizügigkeitsleistung beträgt weniger als 1 Jahresbeitrag des Arbeitnehmers)

Ich bin bei einer weiteren Vorsorgeeinrichtung angeschlossen

Ja

Nein

Falls ja, Name der Vorsorgeeinrichtung

Bitte Kontoverbindung der Vorsorgeeinrichtung beilegen

Ich verfüge über ein 2. Säule-Guthaben auf einem Freizügigkeitskonto oder einer Freizügigkeitspolice

Ja

Nein

Falls ja, Name der Freizügigkeitsstiftung/des Freizügigkeitskontos

Bitte Kontoverbindung des Freizügigkeitskontos oder der Freizügigkeitspolice beilegen

Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb

Ich nehme folgende selbständige Erwerbstätigkeit auf:

Rechtsform

Aufnahme per

Ich bestätige, neben der selbständigen Erwerbstätigkeit keine weitere Erwerbstätigkeit auszuüben und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr zu unterliegen. Zudem bestätige ich, dass ich die selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb ausübe.

Einzureichende Unterlagen: Schriftliche Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse betreffend Erfassung als Selbständigerwerbende/r beilegen.

Endgültiges Verlassen der Schweiz für ein EU- oder EFTA-Land

Achtung: Seit dem 1. Juni 2007 ist eine Barauszahlung des obligatorischen Teils der FZL (BVG-Anteil) bei endgültigem Verlassen der Schweiz nicht mehr möglich, soweit die Person in einem anderen Mitgliedstaat der EU (bzw. der EFTA) weiter versicherungspflichtig ist. Es kann nur der überobligatorische Anteil der FZL bar ausbezahlt werden.

Zahlungsverbindung CH-Freizügigkeitsstiftung (Auszahlung obligatorischer Anteil (BVG-Anteil)):

- Freizügigkeitsstiftung der UBS AG Privor Freizügigkeitsstiftung (Valiant Bank AG)
 Credit Suisse Freizügigkeitsstiftung 2. Säule Stiftung Auffangeinrichtung BVG
 Andere Freizügigkeitsstiftung – bitte Eröffnungsantrag und Einzahlungsschein/Bankangaben beilegen (Eröffnung durch versicherte Person)

Einzureichende Unterlagen: Definitive Abmeldebestätigung der CH-Wohngemeinde und Anmeldebestätigung der Wohngemeinde im Ausland

Endgültiges Verlassen der Schweiz für ein NICHT EU-oder EFTA-Land

Einzureichende Unterlagen: Definitive Abmeldebestätigung der CH-Wohngemeinde und Anmeldebestätigung der Wohngemeinde im Ausland

Zahlungsverbindung Privatkonto

Name der Bank _____
IBAN-Nr. _____
BIC-Nr. (bei Auslandszahlungen) _____
Kontoinhaber/in _____

Quellenbesteuerung bei Wohnsitz im Ausland

- Im Zeitpunkt des Austritts besteht das Arbeitsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber
ODER
 Im Zeitpunkt des Austritts besteht das Arbeitsverhältnis bei einem privatrechtlichen Arbeitgeber

Staatsangehörigkeit der versicherten Person _____
Bei Doppelbürgern bitte alle Nationalitäten angeben _____

Kapitalauszahlungen ab CHF 5'000 sind quellensteuerpflichtig.

Bei Barauszahlungen ist folgendes zu beachten

Ist die versicherte Person verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend, so ist für die Barauszahlung die amtlich beglaubigte, schriftliche Zustimmung des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners erforderlich. Die Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners kann durch persönliches Vorsprechen (mit Vorlegung eines gültigen amtlichen Ausweises wie ID oder Pass und Kopie Familienausweis oder Eheschein) bei der Previs vorgenommen werden. **Die Beglaubigung darf höchstens 2 Monate vor dem Austritt und muss zwingend auf dem Antrag auf Barauszahlung erfolgen. Ein separates Blatt ist unzulässig.**

Ist die versicherte Person unverheiratet bzw. nicht in eingetragener Partnerschaft lebend, so ist für die Barauszahlung ein Personenstandsausweis erforderlich. **Der Personenstandsausweis darf zum Zeitpunkt des Austritts nicht älter als 2 Monate sein.** (Für Schweizer Bürger: erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes [nicht Wohngemeinde]. Für ausländische Staatsangehörige: erhältlich beim Zivilstandsamt des Wohn- oder Aufenthaltsortes.)

Ich bestätige, dass ich dieses Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

Unterschriften

Ort/Datum	Unterschrift versicherte Person	Unterschrift Ehepartner/in/ eingetragene/r Partner/in

Previs Vorsorge
Brückfeldstrasse 16
Postfach
CH-3001 Bern

Previs Vorsorge
Brückfeldstrasse 16
Postfach
CH-3001 Bern